



Marktgemeinde

GAFLENZ

Marktgemeinde Gafelnz, am 4. Dezember 2024

Zahl: Fin-902-2025

Betreff: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag Marktgemeinde Gafelnz für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 11.12.2024, im Gemeindeamt Gafelnz zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gafelnz.at abrufbar.

Etwasige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 4. Dezember 2024

Unterschrift

Abgenommen: 12. Dezember 2024

Unterschrift

Der/Die Bürgermeister/in